

Baustein Stadtteilarbeit

A) Präambel

Jugendhilfe im Rahmen von Stärken Sozialer Netze setzt an der Lebenswelt von Familien und deren Ressourcen an. Dabei spielt das Wohnumfeld und die Nachbarschaft eine erhebliche Rolle. Dadurch gewinnen die Stadtteile für die Gestaltung von Jugendhilfe eine besondere Bedeutung. Dies gilt insbesondere für weniger integrierte Bevölkerungsgruppen, auch wegen ihrer eher eingeschränkten Mobilität.

Dabei kann Jugendhilfe nicht in allen bestehenden Stadtteilen in besonderer Weise aktiv sein, so dass Entscheidungen über Schwerpunkt-Stadtteilen zu treffen sind.

Als solche Schwerpunktstadtteile gelten Gebiete mit einem überdurchschnittlichen Anteil teilhabebeeinträchtigter Familien und junger Menschen. Dazu gehören insbesondere arme Familien (Minderjährige im SGB II-Bezug) sowie Familien mit Migrationshintergrund. Beim Zuschnitt dieser Schwerpunktstadtteile sind bestehende gewachsene Stadtteilstrukturen zu berücksichtigen.

Stadtteilarbeit lebt vom Zusammenspiel der professionellen und ehrenamtlichen Akteure, Institutionen, Organisationen und interessierten Bürgern. Diese werden in einem Netzwerk, dem Stadtteilarbeitskreis, miteinander verbunden. Die jeweiligen Rollen und Funktionen sind unter *Organisation* beschrieben.

Folgende gemeinsame Erfolgsfaktoren für eine erfolgreiche Stadtteilarbeit werden gesehen

- Aktive Personen als „Motor“
- Kultur der Wertschätzung
- Kontinuität der aktiven Personen
- Präsenz im Stadtteil
- Konkrete Handlungsfelder (z.B. Stadtteilstern) für Gruppen/Netzwerke

So individuell wie die Stadtteile und Ihre Bewohnergruppen sind so individuell und vielfältig können die Strukturen des Netzwerks und der Stadtteilarbeit sein. Der Baustein Stadtteilarbeit setzt den Rahmen für deren Betätigung und lässt deutlichen individuellen Gestaltungsspielraum. Dieser Rahmen ist folgendermaßen beschrieben:

B) Zielsetzung der Stadtteilarbeit

- Förderung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien
- Ermöglichung von Teilhabe für die Menschen eines Stadtteils

C) **Zielgruppe** sind vorrangig junge Menschen sowie Familien. Andere Bevölkerungsgruppen können und sollen mit einbezogen werden.

D) Schwerpunktstadtteile:

Höchsten Förderbedarf haben

- Aschenberg
- Münsterfeld
- Ostend/Ziehers-Süd
- Südend/Kohlhaus
- Ziehers-Nord

Nachrangiger Förderbedarf wird gesehen

- Innenstadt
- Nordend

Ohne besonderen Förderbedarf, jedoch mit aktiven Stadtteilforen, sind

- Edelzell
- Fulda-Galerie

Nähere Angaben enthalten die Beschreibungen der Schwerpunkt-Stadtteile

E) Zentrale Akteure der Stadtteilarbeit

- Stadtteilarbeitskreis

Der Stadtteilarbeitskreis ist das Netzwerk für professionelle und ehrenamtliche Akteure. Er sollte sich eine einfache und verständliche Geschäftsordnung geben. Geregelt sein sollten Zielsetzung, Mitgliedschaft, Organisation der Treffen und Handlungsfelder.

Bewährte Handlungsfelder sind u.a.:

- Ausrichtung von Stadtteilfesten, Sportveranstaltungen
- Gegenseitige Information über Aktivitäten
- Abstimmung von Kooperationen
- Vertretung der Belange von Stadtteilbewohnern
- Zusammenarbeit mit dem Stadtteiltreff

Der Stadtteilarbeitskreis beteiligt sich an der Jugendhilfeplanung. Er wirkt mit bei

Bestandsaufnahme (wo gibt es welche Angebote? Wie ist die Situation der Jungen Menschen und Familien im Stadtteil?)

Bedarfserhebung (wo wird für wen welche Unterstützung benötigt?)

Maßnahmengestaltung (was schafft Lösungen? Anregen)

Mitglieder des Stadtteilarbeitskreis sind insbesondere:

Kindertagesstätten, Grundschulen, Jugendeinrichtungen, Familienbildungsstätten, Familienlotsen, Kirchengemeinden, Jugendgruppen, örtlich aktive Vereine, Sportvereine, Kultureinrichtungen, lokal aktive Bürger, die die BewohnerInnen repräsentieren.

- Stadtteiltreff

Der Stadtteiltreff dient als Ort der Begegnung für Bürger im Stadtteil unter Beachtung der Zielsetzung und der Zielgruppe. Er ist niedrigschwelliger Treffpunkt im Stadtteil mit offenem Zugang für alle BewohnerInnen.

Fachkräfte bieten einen Rahmen, regen an und unterstützen die Selbstorganisation von Bürgern. Benachteiligte Zielgruppen (z.B. Migranten, Alleinerziehende) werden gezielt angesprochen.

- Familienlotse

Die Familienlotsin bzw. der Familienlotse ist Ansprechpartner für Akteure in Fragen der Leistungsangebote. Sie /er ist im Stadtteil verortet (z.B. Sprechzeiten, Büro) und wirkt im Stadtteilarbeitskreis mit.

- Stadtteilkoordination

Sie fördert das Netzwerk, sorgt für Informationsfluss zwischen Stadtteilarbeitskreis, Stadtteiltreff und Familienlotse, Ihr obliegt die Geschäftsführung des Stadtteilarbeitskreises (Einladung, Moderation, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit), Sie verwaltet ein Budget für Projekte und Einzelfallhilfen.

Die Stadtteilkoordination evaluiert die Stadtteilarbeit. Indikatoren für eine gelungenen Stadtteilarbeit und ein Berichtswesen werden von den Stadtteilkoordinatoren entwickelt (analog Berichtswesen der Familienlotsen).

Die Stadtteilkoordination ist eine eigenständige, definierte Aufgabe. Sie erfordert ausdrücklich fachliche Kompetenzen in der Netzwerkarbeit.

F) Instrumente der Stadtteilarbeit

Datenbank Familienakteure

Zentrales Instrument für die Bestandsaufnahme und Information über Angebote im Stadtteil ist die Datenbank Familienakteure. Die Akteure der Stadtteilarbeit beteiligen sich aktiv an der Pflege und Nutzung. Sie bietet umfassende Informationen über die Angebote im Gemeinwesen und unterstützt die Beratungsarbeit zur Förderung der Einbindung im sozialen Umfeld. Die Einträge erfolgen unter Mitwirkung der Akteure der Stadtteilarbeit. Angestrebt wird die Vollständigkeit und Qualitätssicherung der Informationen.

Stadtteilbudgets

Die Stadtteilarbeit wird durch finanzielle Ressourcen in folgender Art und Weise unterstützt:

1. Zur Förderung ihrer Handlungsfähigkeit steht den Stadtteilarbeitskreisen ein Budget für Aktionen und kleine Projekte zur Verfügung.
2. Es besteht ein Nothilfefond für Einzelfallhilfen zur schnellen und unbürokratischen Hilfe

Die Verwaltung/Vergabe der Budgets für Stadtteilarbeitskreise und des Nothilfefonds erfolgt durch die Stadtteilkoordination. Dazu sind Regularien zu entwickeln.

3. Stadtteilprojekten bzw. Lokalen Maßnahmen werden bei Bedarf gefördert . Das Förderbudget sollte auf Grund einer stadtteilübergreifenden Bemessungsgrundlage ermittelt werden. (Vorschlag: Betrag x pro teilhabebeeinträchtigtem Bürger)
4. Über Förderungen stadtteilbezogener Maßnahmen wird Transparenz im Stadtteilarbeitskreis hergestellt.

Die Förderung von Stadtteilprojekten sowie die Transparenz über Förderungen erfolgt im Zuge der Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung (siehe Pkt. E.)